



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:10 Uhr

14:25 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte:**

- 1 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Gleichstellung und Frauen in der 17. Wahlperiode** **3**  
Aussprache zum Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/257
  
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** **12**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
Vorlage 17/301  
Hier: Einzelplan 08  
(ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

– Bericht der Landesregierung (*siehe Anlage*)

Der Ausschuss hört die Einbringungsrede von Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG).

**3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern –  
Zukunftstag Girls‘Day und Boys‘Day ausbauen** 15

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Der **Ausschuss** kommt überein, den Antrag wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der vom Ministerium erbetene Bericht vorliegt.

\* \* \*

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Vorlage 17/301

Hier: Einzelplan 08  
(ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

– Bericht der Landesregierung (*siehe Anlage*)

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** teilt mit, der Gesetzentwurf sei mit Plenarbeschluss vom 15. November 2017 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

In der heutigen Sitzung erfolge die Einbringung durch Frau Ministerin Scharrenbach.

Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte bis zum 8. Dezember 2017 die Voten der Fachausschüsse. Die zweite Lesung sei für das Dezember-Plenum vorgesehen.

Traditionell finde die Aussprache zur Haushaltseinbringung in der Sitzung statt, die auf die Sitzung der Einbringung folge. Dies sei die Sitzung dieses Ausschusses am 7. Dezember 2017. Dies sei gleichzeitig die Sitzung, in der abschließend beraten und ein Votum gefasst werden müsse.

Des Weiteren sei es in den vergangenen Jahren üblich gewesen, dass in der Sitzung der Einbringung nur Verständnisfragen gestellt würden und der Sprechzettel der Ministerin dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde.

Sie schlage vor, weitere Fragen der Fraktionen bis zum 28. November 2017, 12 Uhr, an das Ausschusssekretariat zu schicken. Von dort aus würden diese gebündelt an das Ministerium weitergeleitet, das dann bis zum 4. Dezember diese Fragen schriftlich beantworten könne. Am 5. Dezember erfolge die Zuleitung der Antworten an die Fraktionen.

Angesichts des sehr engen Zeitfensters für die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen mache sie den Vorschlag, Änderungsanträge nicht zur Sitzung am 7. Dezember, sondern zur Sitzung des HFA am 14. Dezember zu stellen.

Der **Ausschuss** stimmt dem von der Ausschussvorsitzenden vorgeschlagenen Verfahrensablauf zu.

Das Redemanuskript zur Einbringungsrede von **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus macht die Ministerin deutlich, dass die mögliche Steigerung der Mittel für die Frauenhäuser für das Jahr 2018 um 500.000 € davon abhängen, ob man sich

mit der Frauenhausstruktur auf bestimmte Vereinbarungen werde verständigen können.

Die Ministerin schlägt dem Ausschuss in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden daher auch vor, dass das hexenHAUS Espelkamp, das an dem Modellprojekt „Richtungswechsel“ teilgenommen habe, bei entsprechendem Interesse im Ausschuss einmal die Ergebnisse dieses Projekts präsentiere, wie sich Frauenhausarbeit auch möglicherweise weiterentwickeln könne.

Die Ministerin erinnert daran, dass es in der vergangenen Legislatur eine Informationsfahrt dieses Ausschusses in die Niederlande gegeben habe, wo man sich die Konzeption des Oranje Huis angesehen habe, die auch hier Gegenstand einer Sachverständigenanhörung gewesen sei, die sie empfehle, nachzulesen.

Man werde die anonyme Spurensicherung sichern und die regionalen ASS-Projekte weiter ausbauen. Im Frühjahr 2017 seien die rechtsmedizinischen Standards veröffentlicht worden. Man erarbeite derzeit mit denjenigen, die praktisch unterwegs seien, mögliche weitere Standardempfehlungen.

**Eva Lux (SPD)** begrüßt, dass die neue Landesregierung die meisten Ansätze von Rot-Grün wieder aufgenommen habe, auch wenn sie zum größten Teil nur überrollt worden seien.

Zum Ansatz zum Belastungsausgleich für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes interessiere die SPD die Bedarfsermittlung, um auf diesen Betrag zu kommen.

Zur Titelgruppe 63 – Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Männer – wolle die SPD gerne wissen, wie die Planung zur Bedarfsermittlung aussehe.

Zu Kapitel 06 100, Ausgaben für Gleichstellung an Hochschulen, Titel 686 73 bitte sie um Erläuterungen zu den geplanten Maßnahmenpaketen. Diese könnten auch gerne schriftlich nachgereicht werden.

In der Anlage 2 habe sie die Übersicht zu geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug vermisst. Falls die jetzt woanders untergebracht werden sollten, also nichts mehr mit Gleichstellung zu tun hätten, wolle sie gerne wissen, wo sie diese Liste jetzt finden könne.

Zu der Frage, wie man auf 6,4 Millionen € als Belastungsausgleich gekommen sei, erläutert **Birgit Wehrhöfer (MHKBG, Gruppenleiterin)**, man sei ausgegangen von den Schätzungen des Bundes im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes zur Zahl der Prostituierten. Für NRW gehe der Bund von 42.000 Prostituierten aus, die sich möglicherweise nach dem Prostituiertenschutzgesetz anmelden müssten. Auf der Grundlage dieser Zahl – eine andere Zahl habe man ja zunächst erst einmal nicht gehabt – sei dann im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgerechnet worden, wie hoch die Belastung für die Kommunen sei und welche Arbeitsstunden und Ressourcen gebraucht würden. Somit sei man dann auf diese Summe gekommen.

Sie könne noch hinzufügen, dass zum Beispiel auch Bayern und Niedersachsen so vorgehen. Auch dort seien entsprechende Belastungsausgleiche mit den Kommunen

vereinbart worden. Von Niedersachsen wisse sie, dass der Belastungsausgleich dort 3,5 Millionen € betrage.

Aufgrund der Kleinen Anfrage der Grünen sei vielleicht schon bekannt, dass die Prostituierten nicht in dem Maße auf die Kommunen einströmten und sich anmelden wollten, wie ursprünglich vom Bund prognostiziert. Nichtsdestotrotz müssten natürlich die Strukturen in den Kommunen errichtet werden. Insofern sei es sicherlich gerechtfertigt, diesen Belastungsausgleich zu zahlen.

**RD Thomas Lülsdorf (MHKBG)** ergänzt, dass mit den kommunalen Spitzenverbänden auch eine Verfahrensvereinbarung geschlossen worden sei, um die tatsächlichen Kosten dann noch einmal zu überprüfen, um für die Zukunft eine Gestaltung zu finden.

Für Schutz und Hilfe für Männer seien zunächst nur 100.000 € vorgesehen, weil man ja noch am Anfang stehe, erklärt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**. Es gebe einen intensiven Dialog mit den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Baden-Württemberg, die in dem Bereich schon angefangen hätten. Man habe natürlich auch in Nordrhein-Westfalen entsprechende soziale Organisationen, die sich mit dem Thema „Gewalt gegen Männer“ bereits beschäftigten. Auch mit denen werde künftig ein Dialog zu führen sein.

Deshalb seien diese 100.000 € erst einmal ein Ansatz, um das je nachdem, wie zügig man im Jahr 2018 bei dem Thema vorankomme, dann auch haushalterisch zu unterlegen. Das sei nichts Ungewöhnliches, dass eine Maßnahme, die man neu beginne, mit einem Etatansatz versehen sei, den man in der Höhe noch nicht genau abschätzen könne.

Da das Referat LSBTI jetzt im MKFFI geführt werde, müsste die Queer-Liste dort in der Anlage zum Haushaltsplan zu finden sein.

(Eva Lux [SPD]: Da ist keine! Deshalb frage ich ja!)

– Sie habe noch nicht nachgesehen. Sie sage aber zu, das an das MKFFI weiterzugeben, damit das möglicherweise zügig nachgereicht werden könne.

Zu den Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Häusern fänden sich in den jeweiligen Einzelhaushalten auch – hoffentlich – die Informationen darüber, was sich hinter den jeweiligen Ansätzen verberge.

(Eva Lux [SPD]: Das kann ja auch gerne schriftlich nachgereicht werden! Das ist kein Problem!)

– Dann verweise sie noch auf die Berichterstattergespräche zum Haushalt. Sie empfehle, Fragen vorab schriftlich an die Häuser zu richten, um garantiert eine Antwort zu bekommen.





**Ina Scharrenbach**

**Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Haushaltsentwurf 2018; Einzelplan 08**

**Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

**23. November 2017**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vorab einige „technische“ Hinweise zum neuen Einzelplan 08 des MHKBG.

Die bisher im Kapitel 15 035 (Emanzipation) veranschlagten Mittel finden Sie jetzt im Kapitel 08 300 (Gleichstellung von Frauen und Männern). Neu ist in diesem Kapitel die Titelgruppe 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“.

Neben den im Kapitel 08 300 veranschlagten Mitteln in Höhe von insgesamt rd. 35,3 Millionen Euro stehen für das Aufgabenfeld „Gleichstellung“ zusätzlich noch sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 1.044.100 Euro zur Verfügung (HH-Stelle: 08 010 / 547 13).

62 Frauenhäuser, 58 allgemeine Frauenberatungsstellen, 51 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, 8 Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, 2 Beratungsstellen zu Zwangsheirat werden vom Land gefördert. In 2018 stehen zunächst etwa 500.000 Euro mehr für Frauenhäuser zur Verfügung. Mehr Mittel sind auch für allgemeine Frauenberatungsstellen enthalten. Ambulante Hilfeketten werden zukünftig eine größere Bedeutung haben. Der Haushaltsentwurf 2018 enthält daher 100.000 Euro mehr Mittel gegenüber 2017.

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hat sich darauf verständigt, das spezialisierte Hilfeleistungssystem aus ambulanten und stationären Angeboten wissenschaftlich zu analysieren, um zu einer landesweit bedarfsdeckenden Versorgung zu kommen. Dafür ist die Beteiligung Nordrhein-Westfalens am Modellprojekt des Bundes zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein wertvoller Baustein. Mit der Umsetzung des Projektes wird Nordrhein-Westfalen das erste Mal das Schutz- und Hilfesystem unter unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen in den Blick nehmen und für gewaltbetroffene Frauen bedarfsgerecht weiterentwickeln. Nordrhein-Westfalen ist eines von fünf Bundesländern, das vom Bund für das Modellvorhaben ausgewählt wurde.

Darüber hinaus werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 die finanziellen Grundlagen für die Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes beschaffen. Zu den Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle zählt ein Austausch behörden- und institutionenüber-

greifender Erfahrungen sowie fachliche Begleitung der Landesaktionspläne gegen Gewalt an Frauen und Männern.

Auch Männer werden Opfer von häuslicher Gewalt. Hierfür ist eine Analyse des Bedarfs von Männern an geschützter Unterbringung, Begleitung und Beratung notwendig. Das dient der Vorbereitung zur Schaffung von Schutzraumwohnungen für Männer. In 2018 stehen neben den neuen Personalstellen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro für diesen Bereich zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist auch die gesundheitliche Versorgung von Männern wichtig. Die Aufgaben des Kompetenzzentrums Frauen und Gesundheit NRW sollen entsprechend erweitert werden.

Wir wollen die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen steigern. Dazu wollen wir die bewährten Maßnahmen weiterführen und neue beginnen (Maßnahmen werden aus TG 62 finanziert; Überrollung der Mittel in Höhe von rund 5,3 Millionen Euro). Gemeinsam mit MKFFI wollen wir die Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit initiieren.

Eine wichtige Rolle nehmen auch die 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf ein. Sie unterstützen KMU dabei, Frauen als Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu fördern und zu halten.

Im August 2018 endet aktueller Bewilligungszeitraum für Kompetenzzentren Frau und Beruf. In vielen Regionen findet eine sehr gute Zusammenarbeit mit IHK und KMU statt. Deshalb wollen wir eine weitere Förderung der Kompetenzzentren in kommenden Haushaltsjahren ermöglichen. Die Mittel zur Kofinanzierung der EFRE-Fördermittel sind eingeplant. Ich gehe davon aus, dass über eine weitere Förderung im EFRE-Rahmen noch in diesem Jahr grundsätzlich entschieden wird.

Vor 10 Jahren gingen in Nordrhein-Westfalen (unter der CDU/FDP-Landesregierung) die ersten Pilotprojekte „Netzwerke zum beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase“ an den Start. Inzwischen sind in rund 50 Kommunen Netzwerke landesweit aktiv. Der Haushaltsentwurf enthält daher 2018 510.000 Euro.

Wir wollen auch den Girls' Day und Boys' Day weiterentwickeln, denn die Aktionstage an einem Tag des Jahres wirken nicht weit genug. Deshalb wollen wir beide Aktionstage nachhaltiger gestalten, Mädchen

und Jungen in untypischen Berufsfeldern kontinuierlicher fördern – und nicht nur an einem Tag im Jahr.

Dabei knüpfen wir an das Konzept der Girls‘ Day und Boys‘ Day Akademien (wie z.B. in Baden-Württemberg) an. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. in Bielefeld ist bereits angestoßen und erste Gespräche haben stattgefunden. Im Haushaltsentwurf 2018 sind 150.000 Euro enthalten.

Nicht zuletzt erfordert jedes Handeln eine solide Datenbasis. Daher werden wir einen Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen herausbringen. Der Atlas soll zentrale Daten zur Gleichstellung in Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeit, Einkommen, politische Partizipation nutzerinnenfreundlich aufbereiten. Der bisherige Bericht zum LGG soll in Atlas integriert werden.

Einmalig werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 6,4 Millionen Euro für die Kreise und kreisfreien Städte als Belastungsausgleich für die Erledigung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zusätzlich veranschlagt.

Über den Umsetzungsstand bei Prostituiertenschutzgesetz hatte ich ja aktuell mit der Beantwortung zur Kleinen Anfrage 399 (LT-Drucksache 17/1223) informiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.